

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



**HUND-KATZE-KÄFER**  
**TIERBETREUUNG**

## 1. Geltung der Bedingungen

Die Betreuung von Tieren erfolgt ausschließlich durch Hund – Katze – Käfer Tierbetreuung Karin Käfer (nachfolgend Auftragnehmerin genannt) bzw. im Krankheitsfall oder sonstiger Verhinderung einer von ihr ernannten Vertretung (gesamthaft im Folgenden als Auftragnehmerin bezeichnet).

Der Auftragnehmerin wird für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein uneingeschränktes Betretungsrecht des Grundbesitzes (für den Zweck der Durchführung der vereinbarten Leistungen) gewährt, welches sie auch gegen fremde Dritte (also nicht die Vertragsschließenden) rechtlich durchsetzen darf. Dieses hebt auch Rechte Dritter auf, welche ein kollidierendes Recht von dem Auftraggeber (nachfolgend als Tierhalter bezeichnet) übertragen bekommen haben. Zur Vermeidung von Missverständnissen, sind diese Rechte der Auftragnehmerin mitzuteilen. Aus dem Recht der Auftragnehmerin können keine Gewährrechte für den Grundbesitz abgeleitet werden. Die Auftragnehmerin darf von dem Recht nur zum Zwecke der Auftragserfüllung Gebrauch machen, wobei sie die üblichen Sorgfaltspflichten beachten wird. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, bei erkennender Gefahr gegen die Rechtsgüter des Tierhalters entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Hierbei handelt sie ausdrücklich im Namen und auf Rechnung des Tierhalters. Die Haftung ist im Vermögensfall auf Vorsatz und einfache Fahrlässigkeit beschränkt.

## 2. Dienstleistungen

Die Auftragnehmerin erbringt folgende Dienstleistungen:

- Mobile Vor-Ort-Tierbetreuung
- Gassi-Geh-Service/Dogwalking

Die Auftragnehmerin ist dazu berechtigt, das vorhandene Angebot an Dienstleistungen zu erweitern, zu ändern oder von diesen abzuweichen.

Vor Vertragsschluss mit dem Tierhalter, unterbreitet die Auftragnehmerin diesem ein Angebot über die gewünschten Dienstleistungen. Das Angebot umfasst eine genaue Darstellung der enthaltenen Leistungen.

## 4. Vertragsschluss

Anfragen von Tierhaltern bei der Auftragnehmerin sind grundsätzlich unverbindlich und kostenlos. Aufgrund der Anfrage unterbreitet die Auftragnehmerin ein rechtsverbindliches Angebot. Dieses erfolgt immer schriftlich. Erteilt der Tierhalter den Auftrag, kommt der rechtsverbindliche Dienstleistungsvertrag (Tierbetreuungsvertrag) zustande.

## 5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind 14 Tage rein netto fällig und auf das genannte Konto der Auftragnehmerin zu zahlen. Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung seitens des Tierhalters mit Gegenansprüchen jedweder Art ist nicht statthaft.

## 6. Rechte und Pflichten, Haftung

Die Auftragnehmerin versichert, das/die Tier/e individuell, liebevoll und artgerecht zu betreuen sowie das Tierschutzgesetz und dessen Bestimmungen zu beachten und zu befolgen.

Notfall/Tierarzt:

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die betreuten Haustiere im Notfall oder wenn dies aus ihrer Sicht notwendig ist, in tierärztliche Behandlung zu geben. Der Tierhalter willigt ein, dass die Auftragnehmerin das Tier/die Tiere in besagten Fällen im Auftrag des Tierhalters auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die entstehenden Kosten sowie die Kosten der damit verbundenen Arbeitszeit trägt ausschließlich der Tierhalter. Ist der angegebene Tierarzt des Tierhalters nicht anzutreffen, ist die Auftragnehmerin berechtigt, einen anderen Tierarzt ihrer Wahl aufzusuchen.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, den Tierhalter schnellstmöglich über Krankheitssymptome, eine erfolgte tierärztliche Behandlung, das Entlaufen und/oder ein Versterben des Tieres/der Tiere zu informieren.

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, alle Angaben und Daten vom Tierhalter vertraulich zu behandeln. Ausgenommen hiervon ist eine notwendige Datenangabe bei einem Tierarztbesuch.

Die Auftragnehmerin haftet nicht für vom Tierhalter falsch oder unvollständig gemachter Angaben und daraus resultierender Folgen. Dies gilt auch für bekannte Verhaltensstörungen und/oder sonstige Besonderheiten.

Die Auftragnehmerin haftet nicht bei Schäden, die ohne Verschulden während der Betreuungszeit in den Räumen, Gebäuden oder Anlagen sowie am Inventar und Hausrat entstehen sollten.

Für den Verlust der erhaltenen Schlüssel haftet die Auftragnehmerin. Dies wird ausgeschlossen, sollten Schlüssel hinterlegt (z. B. im Briefkasten) werden.

Sollten andere Personen gleichzeitig mit der Betreuung des/der Tieres/e beauftragt werden, haftet die Auftragnehmerin nicht, abgesehen im Fall grober Fahrlässigkeit.

Der Tierhalter versichert, dass das zu betreuende Tier sein Eigentum, gesund (frei von Parasiten sowie ansteckende Krankheiten) ist und ausreichenden, aktuellen Impfschutz hat. Der Tierhalter bleibt auch während der Betreuungszeit durch die Auftragnehmerin Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorliegt. Die Auftragnehmerin behält sich vor, den Versicherungsnachweis zu verlangen und ggf. Auskunft beim Versicherer einzuholen. Sollte keine Haftpflichtversicherung bestehen, haftet der Tierhalter.

Der Tierhalter muss vor seiner Abreise sämtliche Gefahrenquellen (z. B. offene, ungesicherte oder gekippte Fenster, Balkone und Türen sowie strangulierende oder giftige Substanzen und Pflanzen etc.) vor dem zu betreuenden Tier sicherstellen. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für Schäden in Folge einer derartigen Nachlässigkeit. Durch das Tier verursachte Personen- oder Sachschäden während des Betreuungszeitraums gehen zu Lasten des Tierhalters. Die Auftragnehmerin haftet ausschließlich bei eigenem grob fahrlässigem Handeln.

Futter, Futterzusätze, Medikamente oder ähnliches stellt der Tierhalter in ausreichender Menge für das zu betreuende Tier zur Verfügung (ggf. mit schriftlich verfasster Dosierungsinformationen,

z. B. bei Medikamenten). Ausnahme bei Nagern und längerer Abwesenheit kann Frischfutter durch die Auftragnehmerin mitgebracht werden, insoweit vereinbart.

Der Tierhalter verpflichtet sich dazu, die Auftragnehmerin umgehend nach seiner Rückkehr (oder im Falle einer Rückkehränderung) via Telefon oder E-Mail zu kontaktieren. Der Auftragnehmerin steht es zu, den Tierbetreuungsvertrag bis zur Benachrichtigung über die Tierhalterrückkehr weiter auszuführen, um die überlassenen Haustiere vor den Konsequenzen einer unerwarteten Hinauszögerung zu schützen. Für solche Besuche fällt der volle Tagespreis der gebuchten Leistung an.

Der Tierhalter sorgt für ein lesbares Türschild an der Wohnungstür in Mehrfamilienhäusern.

## **7. Stornierungsbedingungen**

### **Hunde:**

Bei laufenden Betreuungen in regelmäßigem Turnus, z. B. täglich, wöchentlich etc., gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- 21 Tage Vorankündigung: kostenlos
- 10-20 Tage: 20 % des vereinbarten Preises
- 0-9 Tage: 50 % des vereinbarten Preises
- Bei vergeblicher Anfahrt: 100 % des vereinbarten Preises
- Bei Buchungen, die auf Wunsch des Tierhalters durch ein/e Mitarbeiter/in der Auftragnehmerin durchgeführt werden, werden grundsätzlich 100 % des vereinbarten Preises berechnet.
- Tauschen von Tagen gelten als Storno und neue Anfrage!

Ausgenommen: Krankheit oder Sterbefall des Tieres. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Individuell davon abweichende Absprachen bleiben hiervon unberührt.

Bei Einzelbuchungen nach Absprache gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Ab Bestätigung der Buchung durch die Auftragnehmerin: 30% des vereinbarten Preises.
- 24 Stunden vor Betreuung: 80 % des vereinbarten Preises
- Bei vergeblicher Anfahrt: 100 % des vereinbarten Preises
- Bei Buchungen, die auf Wunsch des Tierhalters durch ein/e Mitarbeiter/in der Auftragnehmerin durchgeführt werden, werden grundsätzlich 100 % des vereinbarten Preises berechnet.
- Tauschen von Tagen gelten als Storno und neue Anfrage!

Ausgenommen: Krankheit oder Sterbefall des Tieres. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Individuell davon abweichende Absprachen bleiben hiervon unberührt.

### **Katzen/Kleintiere:**

- 28 Tage Vorankündigung: kostenlos
- 1-27 Tage: 30 % des vereinbarten Preises
- 24 Stunden vor Betreuung: 80 % des vereinbarten Preises
- vorzeitige Rückkehr aus dem z. B. Urlaub werden mit 100 % des vereinbarten Preises berechnet.
- Bei Buchungen die auf Wunsch des Tierhalters durch ein/e Mitarbeiter/in der Auftragnehmerin durchgeführt werden, werden grundsätzlich 100 % des vereinbarten Preises berechnet.
- Tauschen von Tagen gelten als Storno und neue Anfrage!

Ausgenommen: Krankheit oder Sterbefall des Tieres. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Individuell davon abweichende Absprachen bleiben hiervon unberührt.

## **8 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Tierhalters bzw. der Aufenthaltsort des Tieres. Gerichtsstand ist für beide Parteien das Amtsgericht Freiburg.

## **9. Schlussbestimmung**

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, hat dies keinen Einfluss auf den übrigen Inhalt und die Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese bleiben weiterhin in ihrer Gültigkeit bestehen. Die unwirksame Klausel wird durch eine wirksame Klausel bzw. die gesetzliche Regelung ersetzt, welche dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.

Freiburg im Breisgau

Stand: 07.07.2021